# **Stadt Oelde**

# Der Bürgermeister



# SITZUNGSVORLAGE B 2018/400/3960

Fachbereich/Aktenzeichen	Datum	öffentlich

Fachdienst Schule, Bildung, Sport 26.02.2018

Siemer, Frank

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	22.03.2018
Rat	Entscheidung	16.04.2018

# Schulorganisatorische Maßnahme für das Thomas-Morus-Gymnasium -Errichtung eines 5. Zuges zum Schuljahr 2018/19

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, am Thomas-Morus-Gymnasium zum Schuljahr 2018/19 einmalig einen 5. Zug einzurichten.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates und der Bezirksregierung, umgehend mit den umliegenden Schulträgern die einmalige Zügigkeitserweiterung gemäß § 80 SchulG abzustimmen.

### Anlage(n)

## Finanzwirtschaftliche Daten

#### Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung / stehen nicht zur Verfügung / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen

Gesamtvolumen der Maßnahme: EUR

<u>Ergebniswirksam</u>				
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

<u>Finanzwirksam</u>				
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

<sup>(\*</sup> Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

#### Sachverhalt:

Das Thomas-Morus-Gymnasium wird als vierzügiges Gymnasium geführt. Seit der Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes zum Schuljahr 2012/2013 haben sich die Anmeldungen zum 5. Jahrgang wie folgt entwickelt:

2012/2013	98 Schüler/innen, 4 Klassen
2013/2014	86 Schüler/innen, 3 Klassen
2014/2015	88 Schüler/innen, 3 Klassen
2015/2016	96 Schüler/innen, 4 Klassen
2016/2017	87 Schüler/innen, 3 Klassen
2017/2018	107 Schüler/innen, 4 Klassen

Die Schule wurde somit bislang 3-4 zügig geführt.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden am Oelder Gymnasium 137 Schüler/innen (Stand: 07.03.2018) angemeldet. Diese Anmeldungen setzen sich zusammen aus 120 Oelder Schüler/innen und 16 Kinder aus dem Stadtgebiet Ennigerloh. Ein weiteres Kind wird in Kürze nach Oelde ziehen.

Diese Anmeldezahl übersteigt die Aufnahmekapazität für 4 Eingangsklassen (höchstens 120 Schüler/innen) deutlich. Daher müssten aktuell mindestens 17 Kinder abgelehnt werden.

Das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen richtet sich nach § 46 SchulG NRW i.V.m. § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI) und den Verwaltungsvorschriften zur APO-SI.

In § 1 Abs. 2 der APO-SI ist geregelt, das der Schulleiter, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, nach der Prüfung von Härtefällen (derzeit hier nicht erkennbar) im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranzieht:

- 1. Geschwisterkinder.
- 2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- 3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher

Muttersprache,

- 4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
- 5. Schulwege,
- 6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
- 7. Losverfahren.

Die Nummern 5 und 6 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in Ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können (§46 Abs. 5 SchulG NRW).

Wie bereits dargestellt, wurden lediglich Kinder angemeldet, die in Oelde wohnen bzw. kurzfristig zuziehen und Kinder aus dem Stadtgebiet Ennigerloh. Das bedeutet, dass Kinder aus Ennigerloh, die in Ihrer Heimatstadt kein Gymnasium vorfinden, im Ausnahmeverfahren diskriminierungsfrei wie Oelder Kinder behandelt werden müssen. Die Schulleitung hat hierbei keinen Ermessensspielraum.

Die in § 1 APO-SI aufgezählten Kriterien sind abschließend, d.h. zusätzliche Kriterien dürfen nicht herangezogen werden und folglich auch nicht in die Auswahlentscheidung einfließen. Insbesondere die Schulformempfehlung der abgebenden Grundschule ist kein Auswahlkriterium.

Bei den am Thomas-Morus-Gymnasium angemeldeten Kindern lässt sich weiterhin kein unausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen (66) und Jungen (71) und Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Muttersprache erkennen, welches als Kriterium noch herangezogen werden könnte.

Nach Anwendung des Kriteriums Geschwisterkinder (23 Schüler/innen), müssten aus den verbleibenden 114 Anmeldungen 17 Kinder ausgelost werden, die bei Beihehaltung der Obergrenze "4-zügigkeit" auch zum kommenden Schuljahr nicht am Oelder Gymnasium aufgenommen werden können.

Es ist daher davon auszugehen, dass unter den ausgelosten Kindern ein nicht unerheblicher Teil Oelder Schüler/innen vertreten sein wird.

Bislang war es Ziel von Politik und Verwaltung, allen Oelder Kindern, wenn gewollt, auch einen Platz an der gewünschten Schule in Oelde anzubieten. Durch ein Losverfahren kann dieses Ziel nicht mehr sichergestellt werden.

Die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung aller Oelder Schüler durch ein ausreichendes Schulangebot vor Ort wurde in der Vergangenheit bei Anmeldeüberhängen an der Oelder Gesamtschule oder auch an der Realschule durch eine vom Schulträger beantragte Erweiterung der Zügigkeit gesichert. Es gibt derzeit keine sachlichen Gründe, die eine abweichende Behandlung des aktuellen Anmeldeüberhanges am Gymnasium rechtfertigen würden. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, am Thomas-Morus-Gymnasium einmalig zum Schuljahr 2018/19 eine 5. Eingangsklasse zu bilden. Die Schulleitung des Oelder Gymnasiums hat sich ebenfalls für die einmalige Einrichtung eines 5. Zuges ausgesprochen.

In den folgenden Jahren sind so starke Anmeldezahlen dann nicht mehr zu erwarten, da die Abgangszahlen der Oelder Grundschulen (aktuell 293 Schüler/innen) in den nächsten 4 Jahren auf ca. 230 bis 250 Kinder sinken wird. Es ist daher in Folgejahren selbst bei einem weiteren moderaten Anstieg der Schulübergangsquote auf das Gymnasium nach der Ende der Grundschulzeit von einer dann wieder gegebenen Auskömmlichkeit einer 4-Zügigkeit am Thomas-Morus-Gymnasium auszugehen.

Seite 4 von 4